



**82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister  
am 18. und 19. Mai 2011 in Halle (Saale)**

**Beschluss**

**TOP I.7**

**Teilhabe von Frauen in Führungs- und Kontrollgremien der Wirtschaft**

Berichterstatter: *Bayern und Hamburg*

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe zur Kenntnis. Sie sehen ihn als gute Grundlage für eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit an.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Einführung einer bundesgesetzlich geregelten Geschlechterquote für Führungspositionen der Wirtschaft dringend geboten ist. Sie ist mit Verfassungs- und Europarecht grundsätzlich vereinbar. Dem Interesse der Unternehmen an Rechts- und Planungssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie einer an Qualität und den besonderen Bedingungen einzelner Branchen orientierten unternehmerischen Personalpolitik.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister empfehlen daher eine möglichst einfache und dennoch wirksame gesetzliche Lösung, die eine Einhaltung der gesetzlichen Geschlechterquote gewährleistet, aber auf unangemessene und die Rechtssicherheit beeinträchtigende Sanktionen verzichtet. Zugleich sind die zur Umsetzung der Quote erforderlichen Zeiträume und die Besonderheiten einzelner Branchen hinreichend zu berücksichtigen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Vorsitzende, den Bericht der Länderarbeitsgruppe an die auf Staatssekretärebene unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete Arbeitsgruppe der Bundesregierung zu übermitteln.

